Pétanque Verband Nord e.V

Richtlinie für die Durchführung des Verbands-Pokals

§ 1 Allgemeines

- 1. Der PV Nord führt jährlich einen Verbands-Pokal durch.
- 2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des PV Nord e.V.
- 3. Jedes Mitglied darf nur eine Mannschaft zum Verbands-Pokal melden.
- 4. Das Startgeld beträgt 30,- € pro Mannschaft.
- 5. Bei Nichtantritt zu einer Pokalbegegnung wird das Mitglied im darauffolgenden Jahr für den PV Nord Verbands-Pokal gesperrt und zahlt ein Strafgeld in Höhe von 100,- €.
- 6. Der Verbands-Pokal findet im direkten KO-System statt.
- 7. Die erste Runde soll in vier Regionen (Hamburg, SH Nord, SH Ost, SH West) gespielt werden. Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder kann es zu Abweichungen kommen.
- 8. Die erste Runde reduziert das Teilnehmerfeld auf 32, 16 oder 8 Mannschaften.
- 9. Die weiteren Runden werden abhängig vom Sitz der teilnehmenden Mitglieder regional oder überregional ausgelost.
- 10. Die dritte bzw. vierte Runde soll das Teilnehmerfeld auf 4 reduzieren.
- 11. Der Sieger ist PV Nord Verbands-Pokal Sieger und erhält einen Wanderpokal.

§ 2 Anmeldung

- 1. Die Anmeldung muss bis zum 31.01. eines Jahres beim PV Nord (anmeldung@petanque-nord.de) eingegangen sein.
- 2. In der Anmeldung müssen alle Spieler des Mitglieds, die im Verbands-Pokal eingesetzt werden sollen, namentlich mit Angabe der Lizenznummer aufgelistet sein.
- 3. Eine Nachmeldung von Spieler*innen ist nicht möglich.
- 4. Mit der Anmeldung ist das Startgeld auf das Konto des PV Nord unter Angabe des Mitgliednamens sowie "Teilnahme Verbands-Pokal/Jahr" zu überweisen.

§ 3 Spieltage

- Die Spieltage werden von den zwei Mannschaften einer Begegnung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums selbst vereinbart. Dazu macht der Gastgeber bis zu sechs Terminvorschläge, von denen einer vom Gegner angenommen werden muss.
- 2. Können sich beide Mannschaften nicht einigen, kann der Vorstand angerufen werden, der eine Entscheidung herbeiführt. Das kann auch dazu führen, dass eine Mannschaft kampflos in die nächste Runde einzieht.
- 3. Die erste Runde findet im Zeitraum 15.03. 30.04. statt.
- 4. Die zweite Runde findet im Zeitraum 01.05. 15.06. statt.
- 5. Die dritte Runde findet im Zeitraum 16.06. 31.07. statt.
- 6. Die vierte Runde findet im Zeitraum 01.08. 15.09. statt.
- 7. Die fünfte Runde findet im Zeitraum 15.09. 31.10. statt.

§ 4 Spielorte

- 1. Spielen Mitglieder gegeneinander, deren Mannschaften auch am Ligaspielbetrieb des PV Nord teilnehmen, muss stets das Mitglied auswärts antreten, dessen Mannschaft höherklassiger spielt. Bsp.: ein Mitglied spielt in der Regionalliga und Verbandsliga, das andere Mitglied mit einer Mannschaft in der Oberliga; Oberliga hat Heimrecht.
- 2. Spielen gleichklassige Mitglieder gegeneinander, wird das Heimrecht ausgelost.
- 3. Spielen Mitglieder mit und ohne Ligaspielbetrieb gegeneinander, hat das Mitglied ohne Ligateilnahme Heimrecht.
- 4. Spielen Mitglieder ohne Ligateilnahme gegeneinander, wird das Heimrecht ausgelost.

§ 5 Spielregeln

- 1. Die Spiele sind nach den Pétanqueregeln (Regelheft der F.I.P.J.P.) in der jeweils für den DPV gültigen Fassung durchzuführen.
- 2. Hiervon abweichend ist es zulässig, während eines Spieles einen Spieler auszutauschen, das Nähere regelt § 7 dieser Anlage.

§ 6 Mannschaften

- 1. Eine Mannschaft besteht aus mind. fünf Männern und mind. einer Frau.
- 2. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Lizenz des PV Nord sein.
- 3. Spielberechtigt ist jeder Lizenzspieler eines Mitglieds.

§ 7 Spielablauf

Ein Spieltag des Verbands-Pokals wird wie folgt geregelt:

- 1. Eine Begegnung besteht aus drei Spielrunden.
- 2. Alle Runden werden jeweils zeitgleich begonnen.
- 3. Vor der Begegnung müssen die Namen und Lizenznummer der am Spieltag anwesenden Spieler*innen einer Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein. Einmal gemacht darf die Eintragung der Spieler im Spielberichtsbogen nachträglich nicht mehr verändert werden.
- 4. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich sechs Spieler*innen im Tête á Tête gegeneinander an. Dabei muss immer mindestens eine Partie Mann gegen Mann und eine Partie Frau gegen Frau spielen. Alle anderen Tête á Tête werden frei gelost.
- 5. In der zweiten Spielrunde spielen drei Doublettes gegeneinander. Mind. eine Doublette muss dabei ein Doublette-Mixte sein, welches gegen das Doublette-Mixte des Gegners spielt. Die beiden anderen Doublettes werden frei gelost.
- 6. In der dritten Spielrunde spiele ein Triplette und ein Triplette Mixte gegeneinander.
- 7. Pro Spielrunde darf ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden.
- 8. Es ist grundsätzlich zulässig, Spieler während einer Spielrunde auszuwechseln. Folgende Regelungen müssen aber dafür eingehalten werden:
 - die Mixte-Regel,
 - die Auswechslung muss dem gegnerischen Team angezeigt werden,
 - pro Spiel einer Spielrunde ist maximal eine Auswechslung möglich,
 - diese Auswechslung darf während eines Spiels nur zwischen zwei Aufnahmen stattfinden.
- 9. Im Tête á Tête ist ein Spielerwechsel nicht erlaubt.

- Nach Abschluss der Begegnung wird der komplett ausgefüllte Spielberichtsbogen von beiden Mannschaften unterschrieben. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.
- 11. Die Mannschaft, die das Heimrecht hat, muss sicherstellen, dass der Spielberichtsbogen spätestens 3. Werktag nach der Begegnung dem Beauftragten für den PV Nord Verbands-Pokal oder dem Referenten für Sport vorliegt.

§8 Wertung

- 1. Pro Sieg im Tête á Tête erhält die Mannschaft 2 Punkte, also max. 12 Punkte.
- 2. Pro Sieg im Doublette erhält die Mannschaft 3 Punkte; also max. 9 Punkte.
- 3. Pro Sieg im Triplette erhält die Mannschaft 5 Punkte; also max. 10 Punkte.
- 4. Die Mannschaft, die mind. 16 Punkte erreicht, hat die Begegnung gewonnen.
- 5. In einer Begegnung kann, wenn eine der beiden Mannschaften nach der zweiten Runde bereits die notwendigen 16 Punkte zum Sieg erreicht haben sollte, in beiderseitigem Einverständnis auf das Ausspielen der dritten Runde verzichtet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt mit Beschluss des Landesverbandsvorstands vom 30.11.2018 mit Beginn der Saison 2019 in Kraft.